

Pressemitteilung vom 30.10.2020

## **Besuche in Pflegeeinrichtungen müssen weiterhin gewährleistet werden**

Die Erfahrungen älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen aus dem ersten Lockdown dürfen sich nicht wiederholen. Besuchsverbote und Isolation haben insbesondere die Bewohner\*innen in Pflegeeinrichtungen schwer getroffen. Diese Bedingungen dürfen für ältere Menschen nicht wieder zur Realität werden.

Der Landesseniorenbeirat weist eindrücklich auf das Recht auf Selbstbestimmtheit auch für Senior\*innen in Pflegeeinrichtungen hin. Jeder ältere Mensch soll eigenständig über sein Besuchsrecht entscheiden dürfen. Damit diese Forderung umgesetzt werden kann, müssen die Einrichtungen entsprechende Maßnahmen in ihren Hygienekonzepten aufführen und diese umsetzen. Neben verpflichtenden Corona-Tests der Pfleger\*innen sollen weitere Maßnahmen festgelegt und eingeleitet werden um Besuche zu ermöglichen. Der Schutz der Bewohner\*innen muss dabei die oberste Priorität haben.

Der Landesseniorenbeirat fordert den Senat von Berlin daher auf, Besuche in Pflegeeinrichtungen im zweiten Lockdown zu gewährleisten und den Bewohner\*innen nicht Ihre sozialen Kontakte zu entziehen.

Eveline Lämmer

Vorsitzende

Landesseniorenbeirat Berlin